

# Die Umweltsäule der Meeresstrategie

## Anforderungen aus Sicht des Meeresnaturschutz an die Meeresstrategie-Richtlinie der EU

J. C. Krause

Bundesamt für Naturschutz (BfN)



Bündnis90/Die Grünen, Berlin 23.10.2006

AKN, Bremen, 22.11.2006



# Umweltsäule

- ▶ **GRÜNBUCH Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere.**

Vorlage der Kommission {SEC(2006) 689}; Brüssel, den 8.5.2006 KOM (2006).

- ▶ **Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie) [SEC(2005) 1290]; Brüssel, den 24.10.2005 KOM(2005) 505 endgültig 2005/0211(COD)**

# Entwicklung

---

- ▶ **Mitteilungen der Kommission „Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt“ im Jahre 2002**
- ▶ **Sondergutachten des SRU zum Meeresschutz (Feb 2004)**
- ▶ **BM Trittin initiiert die Erarbeitung einer nationale Meeresschutzstrategie der Bundesregierung bis April 2006**
- ▶ **EU Kommission „Plan zur Eindämmung der Verluste der biologischen Vielfalt bis zum Jahre 2010“ (Mai 2006)**

# Stärken

- ▶ **Verpflichtung im Meer den guten Umweltzustand bis spätestens 2021 zu erreichen (Art. 1)**
- ▶ **Verpflichtung der Mitgliedstaaten die gesetzten Umweltziele (Art. 8 f) mit Maßnahmenprogrammen (Art. 12 f) zu erreichen. Die Zielerreichung muss mit Überwachungsprogrammen festgestellt werden.**
- ▶ **Regionalisierte Betrachtung bei der Einschätzung der Meere (Art. 3)**

# Schwächen

- ▶ **Meeresnaturschutzziele werden nicht benannt**
  - ▶ ... trotz der expliziten Verpflichtung zur Erfassung von Lebensraumtypen und biologischer Komponenten wie der Meeresbodenfauna, mariner Säugetiere und Seevögel im aktuellen Anhang II des RL-Vorschlages
  - ▶ ... trotz Verweis auf die einschlägigen Paragraphen zum Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt im Rahmen der OSPAR, Helsinki und Barcelona Konvention
- ☞ Eine die Biodiversität der Meere, ihre Arten und Habitate einschließende Definition für „marine environment“ ist in die Meeresstrategie-RL aufzunehmen

# Schwächen

- ▶ **„Neutrale“ Umsetzung von Natura 2000, Meeresschutzgebiete als Maßnahme fehlen**
  - ▶ **„... in der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie festgelegte Verpflichtungen bezüglich der Meeresumwelt werden durch die Strategie weder aufgehoben noch überflüssig gemacht ...“**  
(*{SEC(2005)1290} Erläuterung der EU KOM zum RL-Vorschlag*)
  - ▶ **D.h., der RL-Vorschlag verzichtet auf die explizite Unterstützung eines wichtigen und bereits etablierten Instrumentes: der Einrichtung von Meeresschutzgebieten**
- ☞ **Für die Umsetzung der jeweiligen nationalen Meeresstrategien und zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen zum Stop des Biodiversitätsverlustes sind Meeresschutzgebiete als Instrument vorzuschreiben**

# Schwächen

- ▶ **Fehlende Integration der Europäischen Agrar-, Fischerei- und Verkehrspolitik**
- ▶ **Die fehlende Bereitschaft zur Integration wird durch Präambel 28 des Entwurfs der Meeresstrategie - RL unterstrichen. Diese schließt Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei im Sinne der Ziele der RL explizit aus**
- ▶ **Ob eine Integration auf Ebene des Grünbuchs gelingen kann ist zur Zeit nicht gesichert**
- ☞ **Die Integration der Handlungsbereiche der EU die aktuell zur größten anthropogenen Belastungen der europäischen Meere führen, sollten bereits durch die Strategie-RL erfolgen**
- ☞ **Ansonsten wäre die Meeresstrategie - RL nicht in der Lage, sogar bei vollständiger Umsetzung den guten Umweltzustand (GES) zu erreichen**

# Schwächen

## ▶ **Ziele internationaler Meeresschutzabkommen, wie OSPAR und HELCOM werden nicht integriert**

- ▶ Im RL-Entwurf werden wesentliche Prinzipien der internationalen Meeresschutzpolitik nicht benannt. Auch solche nicht, denen im Rahmen des OSPAR- und des Helsinki-Übereinkommens bereits die überwiegende Anzahl der Mitgliedstaaten und die EU selber zugestimmt haben:  
**das Vorsorgeprinzip, das Verursacherprinzip, der Einsatz der bestverfügbaren Technologie (BAT) sowie die beste Umweltpraxis (BEP)**
- ▶ Die „Arbeitskraft“ und die Erfahrung der Kommissionen der beiden o.g. Konventionen werden nicht genutzt. Im Gegenteil der Entwurf zur MSRL sieht vor Schutzmaßnahmen „neu“ zu erarbeiten

☞ Die unter den bestehenden Meeresschutzkonventionen beschlossenen Vorgaben sind für die jeweiligen Meeresregionen zu übernehmen, wenn sie dazu beitragen den GES zu erreichen



# Schwächen

- ▶ **Vollständiger Verzicht auf die Vorgabe europaweit geltender Mindeststandards bei der Einschätzung des guten Umweltstandards**
- ▶ **Bereits die EU-WRRL gibt Bewertungskriterien für die Qualitätsparameter vor und schreibt eine Kalibrierung zwischen den Mitgliedsstaaten vor**
- ↳ **Der GES (Good Environmental Status) ist verbindlich für alle Mitgliedsstaaten zu definieren und die zur Ermittlung notwendigen Messungen zwischen den Staaten innerhalb der Meeresregionen zu standardisieren**

# Schwächen

## Detail- und Regelungsschwächen

- ▶ **Fehlende bzw. unklare Verknüpfung mit bestehenden Europäischen Richtlinien, wie z. B. der EU-WRRL (Wasserrahmen - RL) ...**
- ▶ **... und mit Regelungen zur Reduzierung der Belastungen des Meeres aus der Luft und den Flüssen (z.B. Nitrat-RL)**
- ▶ **Regelungstechnische Schwierigkeiten im Bereich der Überlappung von geografischen Geltungsbereichen, z. B. mit der WRRL**
- ▶ **Schlechter Zeitplan: langsame Schritte bis zur Feststellung des GES, und anschließende blitzschnelle Umsetzung der Ziele**
- ▶ **Detailliert vorgegebene anspruchsvolle und methodisch aufwendig Überwachungsaufgaben (kosten- und arbeitsintensiv)**
- ▶ **Fehlende Verzahnung der Meeresstrategie-RL als „Umweltsäule“ im Grünbuch**

👉 **Technische Verbesserung des RL-Entwurfs in den genannten Details**

# Zusammenfassung: Verbesserungen

- ▶ Ausdehnung der EU-WRRL in die Meeresgebiete mit Augenmaß beim Messaufwand ?
- ▶ Europaweit verbindliche Definition des „Guten Umweltzustands“ (GES)
- ▶ Definitivische Einbindung des „Natur- und Umweltschutzes“, z.B. durch eine Definition für „Marine Environment“
- ▶ Einbindung der für das Meer anerkannt notwendigen Standards: Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, BAT und BEP

...

# Zusammenfassung: Verbesserungen

...

- ▶ Meeresschutzgebiete als verbindlicher Teil der Maßnahmen
- ▶ Integration und Kalibrierung der jeweiligen nationalen Strategien in den Meeresregionen
- ▶ Verbindliche überprüfbare Zwischenschritte auf dem Weg zum „Guten Umweltzustand“
- ▶ Bei der Bestimmung der national zuständigen Behörden, müssen die Umwelt- und Naturschutzbehörden entsprechend berücksichtigt werden

# Die geplante EU Meerestrategie-RL

## Anforderungen aus Sicht des Meeresnaturschutz an die Meeresstrategie-Richtlinie der EU



Busy *for* Nature



Bundesamt  
für Naturschutz

Bremen, 22.11.2006